

II-2866 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1382/J

A n f r a g e

1981 -09- 17

der Abgeordneten Hesoun

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Maßnahmen des Finanzministeriums als Aufsichts-
behörde gegenüber der Niederösterreichischen Landes-
Hypothekenbank

Die Niederösterreichische Landes-Hypothekenbank hat sich
in den vergangenen Jahren an mehreren nahezu dubiosen
Kreditgeschäften beteiligt. In einigen Fällen, es sei hier
nur der Kredit an die Klosterneuburger "Happyland-Gesellschaft"
sowie an die "Ballhausplatz-Gesellschaft" genannt, hat dieses
Risiko auch zu einer echten Schädigung der Bank geführt.
Zeitungsmeldungen der letzten Zeit war zu entnehmen, daß
der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank aus solchen
Kreditgeschäften voraussichtlich ein Schaden in der Höhe von
500 Millionen Schilling erwachsen wird. Angesichts dieser
Tatsachen stellen die unterfertigten Abgeordneten die
nachstehende

A n f r a g e

1. Hat das Bundesministerium für Finanzen als Aufsichtsbehörde
gemäß dem Kreditwesengesetz die zuständigen Organe der
Niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank auf die Risiken
ihrer Kreditpolitik im vorhinein aufmerksam gemacht und die
Organe aufgefordert, die Kreditpolitik entsprechend zu
ändern sowie die Satzungen den rechtlichen und wirtschaft-
lichen Gegebenheiten anzupassen?

- 2 -

2. Mit welchen Hinweisen wurde gegebenenfalls die Niederösterreichische Landes-Hypothekenbank seitens des Bundesministeriums für Finanzen als Aufsichtsbehörde aufgefordert, die Kreditpolitik zu ändern bzw. die Satzungen entsprechend anzupassen?
3. Welche Maßnahmen haben die zuständigen Organe der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank gegebenenfalls in Entsprechung einer Aufforderung des Bundesministeriums für Finanzen getroffen?
4. Welchen Inhalt hatten gegebenenfalls die Antworten der zuständigen Organe des Landes sowie der Landes-Hypothekenbank auf entsprechende Aufforderungen des Bundesministeriums für Finanzen zur Änderung der Kreditpolitik sowie der Satzungen?